

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gebührenverzeichnis vom 15.04.2005)
der Gemeinde Durlangen lt. § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung

1. Verwaltungsgebühren

- neben der Verwaltungsgebührensatzung werden keine neuen Gebührentatbestände eingeführt -

2. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben

2.1. Für die Bestattung

für das Herstellen und Schließen der Grabstätte

a) Verstorbene bis 6 Jahre (Kindergrab)	470 €
b) Verstorbene über 6 Jahre (einfachtief)	550 €
c) Verstorbene über 6 Jahre (doppeltief)	670 €
d) Urnengrab	160 €
e) Urnenmauer	60 €

2.2 Für die Benutzung der Aussegnungshalle einschließlich Friedhofswagen 210 €

2.3 Für die Überlassung von Reihengräbern

a) Verstorbene bis 6 Jahre (Kindergrab)	500 €
b) Verstorbene über 6 Jahre	2.100 €
c) Urnengrab	1.000 €
d) Urnenmauer	1.200 €
e) Gemeinschaftsgrabanlagen für Sargbestattungen	1.800 €
f) Gemeinschaftsgrabanlagen für Erdurnenbestattungen	500 €

2.4 Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.4.1 für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche

a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	2.150 €
b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	85 €

- für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet -

2.4.2 für ein Wahlurnengrab

a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	1.000 €
b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	40 €

- für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet -

2.4.3 für ein Wahlgrab in der Urnenmauer

a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	1.200 €
b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	45 €

- für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgrabkammern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet -

2.5. Zuschlag für Auswärtige (Personen, die in Durlangen weder ihren letzten 50%

Wohnsitz, noch ein Anrecht auf Nutzung einer vorhandenen Grabstätte hatten bzw. wo der Nutzungsberechtigte kein Einwohner von Durlangen ist) für Nr. 2.3 und 2.4 von je

2.6 Für die Verlegung von Grabeinfassungen

a) Verstorbene bis 6 Jahre (Kindergrab)	185 €
b) Verstorbene über 6 Jahre	- Einzelgrabstätte 220 €
	- Doppelgrabstätte 265 €
c) Urnengräber	180 €

bei Ausführung einer Grabeinfassung nur in Split wird keine Gebühr berechnet.

2.7. Für Umbettungen von Leichen und Gebeinen werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.